



SwissLife

Geschäftsbericht 2019

Swiss Life Pensionsfonds AG

Inhalt

4 Organe

Lagebericht

- 6 Marktsituation
- 8 Geschäftsverlauf
- 11 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 16 Zukünftige Chancen und Prognosebericht
- 19 Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 20 Versorgungsangebot
- 21 Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2019

Jahresabschluss

- 22 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 24 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- 25 Anhang zum Jahresabschluss
- 40 Bestätigungsvermerk

43 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

- 45 Impressum

Organe

Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Amar Banerjee (bis 31.12.2019)
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer (ab 01.01.2020)
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Thomas A. Fornol (bis 06/2019)
Leiter Intermediärvertrieb der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Dr. Ralph Möller-Bösling (ab 07/2019)
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Vorstand

- Dr. Hans Georg Freiermuth (bis 15.07.2019)
Geschäftsführer Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH)
- Dr. Karl Peer Günther (seit 01.07.2019)
Abteilungsleiter Recht Versicherung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Hubertus Harenberg
Bereichsleiter Vertriebsmanagement Firmenkunden und Konsortialgeschäft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Geschäftsführer der SLPM GmbH
- Dr. Ralph Möller-Bösling (bis 30.06.2019)
Bereichsleiter Recht, Regulierung & Compliance der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Michael Scheriau
Bereichsleiter Controlling der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

Verantwortlicher Aktuar

Peter Bergmann

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marktsituation

Eine Normalisierung der Geldpolitik ist auch 2019 nicht eingetreten. Die Zentralbanken sind seither aus Sorge um die Konjunktur zurück an der Seitenlinie, um keine Überreaktion auszulösen. Die Finanzmärkte profitieren. Und Deutschland entging nur knapp einer Rezession.

2019 war ein Jahr, in dem die Notenbanken auf dem falschen Fuß erwischt wurden. Die Normalisierung ihrer Geldpolitik erfuhr eine Kehrtwende, um politische Risiken abzufedern und dem lahmen Aufschwung entgegenzuwirken. Kaum hatten die Börsen ihren fulminanten Jahresauftakt gefeiert, senkten die Ökonomen nämlich weltweit die Wachstumsaussichten. Die US-Notenbank Fed strich bald darauf gleich zwei Zinserhöhungen und die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte Anfang Juni an, die Negativzinspolitik bis mindestens Mitte 2020 weiterhin zu verfolgen. Im Juli senkte die Fed ihre Leitzätze. Die neue Lockerung der Geldpolitik war für die Investoren ein Stabilisator im sich weiter eintrübenden Umfeld: Das Ende 2018 beschlossene dreimonatige Stillhalteabkommen im Handelskonflikt zwischen Washington und Peking platzte, die britische Premierministerin Theresa May gab Ende Mai aufgrund des Scheiterns ihrer Brexit-Pläne ihren Rücktritt bekannt. Ihr Nachfolger Boris Johnson beantragte einen Monat nach Amtsantritt eine vierwöchige Schließung des Parlaments und verlor darauf die Mehrheit im Unterhaus.

In den Sommer platzte auch die Regierungskrise in Rom: Nachdem die rechtspopulistische Lega die Regierung mit der Fünf-Sterne-Bewegung aufgekündigt hatte, koalierte diese kurzerhand mit den Linksdemokraten. Der Handelsstreit zwischen den USA und China war einem Handelskrieg unterdessen so nah gekommen wie nie zuvor. Rezessionsängste machten in den USA bereits die Runde, in der Suchstatistik von Google tauchte das „R-Wort“ so häufig auf wie seit Ausbruch der Finanzkrise nach 2008 nicht mehr. Die US-Notenbank sah sich daher gezwungen, den Leitzins Anfang September abermals zu senken. Wenige Tage später zogen die Währungshüter in Frankfurt mit höheren Strafzinsen für Banken nach und kündigten zudem die Wiederaufnahme ihres Anleihekaufprogramms an. Im Schlussquartal signalisierten nicht umgesetzte Zoll-Drohungen im Handelsstreit zunehmende Kompromissbereitschaft. Washington und Peking arbeiten an einer Teilvereinbarung, um die Verhandlungen in dem seit über 17 Monaten anhaltenden Konflikt aus der Sackgasse zu manövrieren. In den USA hellte sich die Konsumentenstimmung auf, die Zahl der Beschäftigten stieg im November schneller als erwartet. Der ISM-Einkaufsmanager-Index verharrt indes seit vier Monaten im Kontraktionsbereich unter 50 Punkten und zeigt, dass sich die Unternehmen nach wie vor Sorgen machen.

Im Industriesektor Europas verharrten die Einkaufsmanagerindizes (Purchasing Managers Indizes, PMI) unter der 50-Punkte-Marke, stabilisierten sich allerdings im Schlussquartal dank besserer Auftragseingänge. In Deutschland, Italien und Spanien ging die Industrieproduktion im Oktober zurück, am stärksten in Deutschland (-1,5 %), wo sie auf den Quartalswert von 2014 sank. Die Rezession im technischen Sinn – mindestens zwei aufeinanderfolgende Quartale mit negativem BIP-Wachstum – konnte in Deutschland dank kräftigem Privat- und Staatskonsum abgewendet werden. Kaum überraschend führte die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde den Kurs ihres Vorgängers Mario Draghi fort, Anleihekäufe und Minuszinsen bleiben damit vorerst in Kraft. Auch die Zentralbanken der Schwellenländer öffneten die Geldschleusen so weit wie seit der Finanzkrise nicht mehr. In China kühlte sich die Konjunktur im Oktober merklich ab.

In London hatte Premier Boris Johnson die Ende Oktober beschlossenen Neuwahlen gewonnen: Der EU-Austritt am 31.01.2020 stand damit so gut wie fest.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Schon Anfang 2019 gab es vom zaghaften Versuch einer Wende bei den Langfristzinsen kaum mehr eine Spur. Nach einem kurzen Aufbäumen fielen die Renditen im Mai angesichts handelspolitischer Spannungen weiter und kamen nach den Juni-Sitzungen von EZB und Fed abermals ins Rutschen. Die Renditen deutscher und Schweizer Staatsanleihen sanken tief ins Minus, österreichische Titel rentierten erstmals negativ. Mitte August zogen die Sätze von als sicher geltenden Staatsanleihen kurzzeitig an, da die Märkte ihre Erwartungen mit Blick auf die Lockerungsmaßnahmen der EZB im September nach unten revidierten. Wegen enttäuschender Wirtschaftsdaten gingen sie schon ab Mitte September wieder zurück. Auch die Anleihemärkte profitierten von der Kehrtwende in der Geldpolitik.

Global senkten die Zentralbanken ihre Leitzinsen netto 44 Mal, während man sie 2018 noch 38 Mal

angehoben hatte. Die amerikanische Zentralbank senkte wie erwartet auch im Dezember den Leitzinssatz, die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde übernahm die expansive Politik von Mario Draghi.

Zunächst werteten die als sicher geltende Währungen wie Yen und Franken dank zurückkehrender Risikofreude zum Jahresbeginn ab. Die Inversion der US-Zinskurve befeuerte dann aber Rezessionsängste, Franken und Yen zogen an. Im Juni sackte der Euro zum Franken auf den tiefsten Wert seit August 2017 ab. Das britische Pfund erholte sich im Juli, als das Parlament einen EU-Austritt ohne Deal verbot. Die britische Valuta war im ganzen Jahr Spielball der Wendungen im Brexit-Drama. Die Berg-und-Talfahrt endete mit einer starken Jahresendperformance. Der Dollar wertete im vierten Quartal gegenüber allen Hauptwährungen ab, mit Ausnahme des japanischen Yens. Der Franken blieb im Berichtszeitraum stark, wobei wir jedoch keine weitere wesentliche Aufwertung der helvetischen Valuta zum Euro mehr erwarten.

Nach einem sehr volatilen letzten Quartal 2018 und massiven Korrekturen im Dezember 2018 gelang den Aktienbörsen 2019 ein fulminanter Auftakt. Der US-Aktienmarkt legte den stärksten Jahresstart seit fast 30 Jahren hin. Die Korrektur im März aufgrund enttäuschender US-Konjunkturdaten währte nur kurz, ebenso der Dämpfer durch die Eskalation im Handelsstreit im April. Die Zinssenkungen der US-Notenbank und später auch der Europäischen Zentralbank (EZB) gaben den Börsen in den Sommermonaten neuen Schwung, der DAX hinkte wegen der rückläufigen Konjunktur in Deutschland hinterher. Ins Minus rutschten einige Finanzplätze von Schwellenländern, insbesondere die in China. Aktien profitierten übers Jahr gesehen am meisten von der erneuten Lockerung der Geldpolitik und besonders in den USA von der im letzten Quartal aufkeimenden Hoffnung auf eine Entschärfung des Handelskonflikts. Der S&P 500 schloss das Jahr mit einem Gewinn von 31 % auf dem höchsten Schlusstand der Geschichte. Die Eurozone konnte zuletzt nicht ganz mit dieser Entwicklung mithalten. Der DAX ging Ende Dezember mit einem Plus von stattlichen 25,5 % aus dem Handel.

Das Fehlen attraktiver Alternativen bei festverzinslichen Anlagen und die niedrigen Hypothekenzinsen gaben dem deutschen Immobilienmarkt auch 2019 Rückenwind. In den Großstädten sowie in wirtschaftsstarken Regionen unterstützten Wohnraum-Knappheit und unzureichende Bautätigkeit den Markt. Die Transaktionsvolumina für Gewerbe- und Wohnimmobilien legten gegenüber dem Vorjahr nochmals zu. Die Ankaufsrenditen blieben in der Folge unter Druck.

Lebensversicherungswirtschaft 2019: Aufschwung beim Neugeschäft von Verschärfung des Zinsumfeldes überschattet

Auch die Situation der Lebensversicherer im Geschäftsjahr 2019 war maßgeblich geprägt von der erneuten Verschlechterung der Zinssituation an den Kapitalmärkten. Aufgrund der zum Jahresende 2018 erfolgten Nachjustierung der Zinszusatzreserve hat sich zwar die Ertragslage der Lebensversicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2019 wieder markant verbessert. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Kapitalmarktumfeld mit anhaltend negativen Zinsen erneut massiven ökonomischen Druck aufbaut.

Am Beispiel der Maßnahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes lässt sich darlegen, dass privatwirtschaftlich organisierte Altersvorsorge durch einige einfache, gleichwohl geschickt gesetzte Anreize gezielt gefördert werden kann. Durch das Gesetz wurden wesentliche Hürden beseitigt bzw. die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) deutlich gesteigert. Der Stellenwert der bAV als personalpolitisches Instrument wurde dadurch deutlich aufgewertet.

Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung um ca. 11,1 % auf ca. 98,7 Mrd. Euro an. Nachdem die Branche das Beitragswachstum bereits 2018 leicht steigern konnte, gelingt nun erneut ein markanter Zuwachs.

Getragen wird dieses starke Wachstum primär von den Einmalbeiträgen, die bei einem Plus von ca. 36 % einen Wert von 36,9 Mrd. Euro erreichten.

Auch bei den laufenden Neugeschäftsbeiträgen ist ein starkes Plus zu verbuchen, und zwar von ca. 10,1 % auf rund 5,8 Mrd. Euro. Einen sehr maßgeblichen Beitrag dazu leistet die Direktversicherung bei der betrieblichen Altersversorgung: Hier wächst der Neuzugang bei den laufenden Beiträgen um ca. 19 % auf rd. 1 Mrd. Euro. Zu einer merklichen Wende beim laufenden Bestandsbeitrag vermag dieses starke Wachstum bei den laufenden Neugeschäftsbeiträgen aber noch nicht beizutragen, er steigert sich nur marginal um ca. 0,3 % auf knapp 62,1 Mrd. Euro.

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Seit 01.01.2012 ist die Swiss Life Pensionsfonds AG mit 9 % am Konsortium MetallRente Pensionsfonds beteiligt. MetallRente ist das größte branchenübergreifende Versorgungswerk am Markt und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Die Entwicklung der Swiss Life Pensionsfonds AG im Neugeschäft gestaltete sich im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aufgrund der guten Entwicklungen im MetallRente Pensionsfonds Konsortium sehr positiv.

a. Pensionspläne

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Der Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ wird im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit den Pensionsplänen „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden.
- Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Altersversorgung“ und „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Die „Ergänzenden Pensionspläne zur Hinterbliebenenversorgung“: „Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn“, „Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn“ und „Waisenrente“ sowie der „Ergänzende Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung“ werden ebenfalls im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung zur Ergänzung der Beitragszusage mit Mindestleistung eingesetzt.

b. Neugeschäft

Die Beitragseinnahmen des Neugeschäfts beliefen sich auf insgesamt 28.628 Tsd. Euro (2018: 26.062 Tsd. Euro). Dabei erhöhten sich die Einmalbeiträge auf 27.756 Tsd. Euro (2018: 25.385 Tsd. Euro). Die laufenden Beiträge verzeichnen im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 28,8 % auf 872 Tsd. Euro (2018: 677 Tsd. Euro).

c. Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 30.337 Tsd. Euro (2018: 27.319 Tsd. Euro).

d. Kapitalanlagen

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat auch 2019 an ihrer Anlagestrategie festgehalten. Mit einem Anteil von 88,2 % trugen die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, welche zu über 95 % bei Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgeschlossen wurden, weiterhin überwiegend zum Bestand der Kapitalanlagen bei. Darüber hinaus waren zum Bilanzstichtag 10,9 % des Kapitalanlagenbestandes in sonstige Ausleihungen investiert, während die frei verfügbaren liquiden Mittel auf 0,6 % der Bilanzsumme zurückgingen.

- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
Im Geschäftsjahr wurde der Bestand an Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen um 1.297 Tsd. Euro auf 30.048 Tsd. Euro, ausgebaut.

- Sonstige Ausleihungen
Der Bestand der Sonstigen Ausleihungen wurde durch die Investition von freien Bankguthaben in Schuldscheinforderungen von 1.000 Tsd. Euro auf 3.714 Tsd. Euro erhöht.
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren saldiert ein geringer Anstieg von 3 Tsd. Euro auf 287 Tsd. Euro.
- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
Aufgrund des deutlich gesunkenen Ertragswertes der strategischen Beteiligung an der AERS Consortio AG wurde zum 31.12.2019 eine vollständige Abschreibung vorgenommen (2018: Buchwert 275 Tsd. Euro).

	in % der Buchwerte
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	88,2
Sonstige Ausleihungen	10,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,9
	100,0

- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Der Swiss Life Pensionsfonds AG setzt derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Absicherungsgeschäfte abgeschlossen. Neben der strategisch gehaltenen Beteiligung fanden Aktieninvestitionen über Spezialfonds statt.
- Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
Aufgrund von saldierten Zugängen von 21.360 Tsd. Euro, dem Anstieg der Marktwerte der gehaltenen Anteile an Investmentvermögen von 15.385 Tsd. Euro und Zuschreibungen bei Verträgen bei Lebensversicherungen von 2.023 Tsd. Euro erhöhten sich die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf 220.516 Tsd. Euro (2018: 181.748 Tsd. Euro). Der Anteil der Investmentanteile wurde um mehr als 25 % auf 156.249 Tsd. Euro ausgebaut. Die Verträge bei Lebensversicherungen verzeichneten 2019 einen Zuwachs von 6.285 Tsd. Euro auf 57.457 Tsd. Euro. Im Gegenzug kam es bei den Einlagen bei Kreditinstituten, welche für noch nicht investierte Mittel vorgehalten werden, zu einem leichten Rückgang auf 6.698 Tsd. Euro. (2018: 7.307 Tsd. Euro).

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70,9
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	26,1
Einlagen bei Kreditinstituten	3,0
	100,0

- Bewertungsreserven
Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man
 - bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
 - bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Anlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Die Bewertungsreserven der Swiss Life Pensionsfonds AG erhöhten sich zum Stichtag auf 95 Tsd. Euro (2018: 70 Tsd. Euro). Die stille Lasten betragen zum 31.12.2019 8 Tsd. Euro (2018: 1 Tsd. Euro).

- **Kapitalanlagenergebnis**

Durch die außerplanmäßige Abschreibung auf die strategische Beteiligung war das saldierte Kapitalanlagenergebnis für Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG mit 849 Tsd. Euro rückläufig (2018: 1.134 Tsd. Euro). Die saldierten Kapitalerträge auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern konnten auf 1.144 Tsd. Euro gesteigert werden (2018: 827 Tsd. Euro).

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG.

e. Leistungen zugunsten der Versorgungsberechtigten

Die Swiss Life Pensionsfonds AG wurde im Jahre 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Durch das geringe Alter des Bestands steigen die Leistungen unregelmäßig und sprunghaft an. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versorgungsberechtigten und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2019 auf 48,3 Mio. Euro (2018: 25,7 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 8,1 Mio. Euro (2018: 8,2 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung) führten wir 40,2 Mio. Euro (2018: 17,5 Mio. Euro) zu.

f. Kostenentwicklung

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2019 auf 529 Tsd. Euro angestiegen (2018: 524 Tsd. Euro). Die Abschlusskosten haben sich, aufgrund eines deutlichen Anstiegs im Neugeschäft, auf 971 Tsd. Euro (2018: 711 Tsd. Euro) erhöht.

g. Gesamtergebnis

Die Swiss Life Pensionsfonds AG erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -366 Tsd. Euro (2018: -77 Tsd. Euro).

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionsfonds AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionsfonds AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage vermeidet die Swiss Life Pensionsfonds AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionsfonds AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden können,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden können,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden werden kann und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat im Sinne des § 26 VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionsfonds AG. Es werden die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I- Quoten nach § 237 VAG i. V m. §§ 213 und 214 VAG verwendet (siehe dazu den Punkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt).

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend der Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. in den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie der Swiss Life Asset Management GmbH. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionsfonds AG von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie von der Swiss Life Asset Management GmbH unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen ist dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgebaut und regelmäßig von der internen Revision auf seine Wirksamkeit geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, Identifikation der Risiken, Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, Identifikation der Kontrollen, Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Alle Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert, die alle Prozessschritte regelt, die Verantwortungen definiert, die Limite erläutert und die Bestandteile der Risikoberichterstattung regelt.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, typischerweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus wird die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie, oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus bei Bedarf überprüft.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vorgenommen. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleister und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionsfonds AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, generiert werden. Die Swiss Life Pensionsfonds AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich werden Einschätzungen der Prozess- und Kontrolleigner der Outsourcing-Partner eingeholt, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, die die Risikosituation der Swiss Life Pensionsfonds AG beeinflussen und/oder verschlechtern. Diese Einschätzungen werden gesammelt, aggregiert und für die laufende Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing verwendet.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistern in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Versicherungsnehmerbeteiligung. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen und unter Würdigung der Gesamtrisikosituation wird jährlich ein Risikobericht erstellt.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

Risiken der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG unterscheidet folgende Risiken:

Biometrische Risiken resultieren aus den vertraglich vereinbarten versicherungsförmigen Garantien und sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die vereinbarten Prämien der Höhe nach garantiert sind. Durch eine kongruente Rückdeckung bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und durch einen Rückversicherungsvertrag werden diese Risiken vollständig ausgelagert.

Marktrisiken entstehen durch Schwankungen bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. Hierdurch wird das Kapitalanlageergebnis wesentlich beeinflusst. Um Zins- und Kursrisiken aufzufangen, achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, soweit dem nicht – bei Produkten auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern – eine mit dem Kunden vereinbarte Kapitalanlagestrategie entgegensteht.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionsfonds AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldnern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Gleichzeitig werden Anlagen auf der Basis einer fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden, bezogen auf das Volumen pro Emittent, mittels eines internen Limitierungssystems begrenzt.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen werden dabei zusätzlich interne Beurteilungen verwendet.

Hinsichtlich der Pensionsfondstechnischen Rückstellungen ist der Teil der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Leistung über kongruente wertgleiche Rückdeckungsversicherungen bedeckt. Das Anlagerisiko des Pensionsfonds besteht hier nur hinsichtlich der Bedeckung des verbleibenden Teils der Deckungsrückstellung für die vereinbarten Verwaltungstätigkeiten, in Höhe von 311.343,67 Euro per 31.12.2019, also ca. 1,07 % der pensionsfondstechnischen Rückstellungen (ohne MetallRente). Dieses Anlagerisiko wird dadurch gemindert, dass neben den genannten Rückdeckungsversicherungen nur in Anlageformen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) investiert wird.

Das Risiko des **Ausfalls der Rückdeckungsversicherungen** bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. der Allianz Lebensversicherungs-AG ist begrenzt durch das Risikomanagement der Lebensversicherer und deren Einbindung in größere Konzerne. Gleiches gilt für die Rückversicherungskonstruktion. Hier achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG bei der Auswahl der Rückversicherer systematisch auf deren Bonität.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifizieren und bewerten die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags bzw. im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionsfonds AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den

Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, von Dienstleistern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Pensionsfonds unerwartet hohe Versorgungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionsfonds AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei Produkten mit versicherungsförmiger Garantie wird dem Liquiditätsrisiko dadurch begegnet, dass die laufenden Rentenleistungen aus kongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen fließen. Bei nichtversicherungsförmigen Produkten werden die Versorgungsleistungen aus dem entsprechend der vereinbarten SAA (Strategische Asset Allocation) angelegten Kundenvermögen finanziert. Die Swiss Life Pensionsfonds AG achtet auf die Vereinbarung einer geeigneten Kunden-SAA und damit auf die Fungibilität des Kundenvermögens, um so das Liquiditätsrisiko zu begrenzen.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet der Pensionsfonds diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionsfonds AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionsfonds AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limitsystem.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen und deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Zinsgarantierisiko

Die Swiss Life Pensionsfonds AG führt in ihrem Bestand auch Versorgungsvereinbarungen mit sogenannten versicherungsförmigen Garantien, bei denen Beitrag und Leistung fest vereinbart sind. Für solche Versorgungsvereinbarungen werden unter Zugrundelegung eines bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszinses prospektiv kalkulierte Deckungsrückstellungen gebildet. Hinsichtlich dieses für die gesamte Laufzeit der Versorgungsvereinbarung festgeschriebenen Rechnungszinses besteht für die Swiss Life Pensionsfonds AG ein Zinsgarantierisiko. Die Zinszusatzreserve soll sicherstellen, dass auch solche Versorgungsvereinbarungen, deren Deckungsrückstellungen die Swiss Life Pensionsfonds AG mit einem im Vergleich zum gesetzlichen Referenzzins relativ hohen Rechnungszins gebildet werden, voraussichtlich dauerhaft erfüllt werden können.

Zum 31.12.2019 beträgt der gesetzliche Referenzzins 1,92 % und unterschreitet damit in einem Teilbestand den bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszins. Es wird eine Zinszusatz-Rückstellung in Höhe von 2.623.924,16 Euro zu bilden sein. Da bei den betroffenen Versorgungsvereinbarungen die Zins- und Biometrierisiken fast vollständig kongruent rückgedeckt sind, erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatz-Rückstellung durch einen um 2.593.721,87 Euro höheren Zeitwertansatz der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Insgesamt beschränkt sich also für die Swiss Life Pensionsfonds AG auch in Zeiten von zu bildender Zinszusatz-Rückstellung das Zinsgarantierisiko im Wesentlichen auf das Ausfallrisiko der Rückdeckungsversicherer.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt weiterhin einen Produktmix mit reduzierten Garantien. Dies trägt dazu bei, dass die Gesellschaft sowohl die biometrischen Risiken als auch die Kapitalanlagerisiken reduziert.

Auf Grund der Nachwirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes steigt die Nachfrage nach Pensionsfondsprodukten aus Sicht des Vorstands weiterhin an und wird weiterhin für Umsatzsteigerungen sorgen. Damit wird auch das bisherige finanzielle Hauptrisiko der unabhängig von der Bestandsgröße zu tragenden Verwaltungsfixkosten zunehmend sinken.

Dies führt aus Sicht des Vorstands unter den gegebenen Verhältnissen insgesamt zu einer sich verbessernden Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kunden mit sicheren Produkten.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG verfügt laut Einschätzung des Vorstands über die notwendigen Instrumentarien, um den identifizierten und bewerteten Risiken zeitnah und angemessen zu begegnen. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um schnell auf neue Risikoentwicklungen reagieren zu können. Aus Sicht des Vorstands sind derzeit keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Lage der Gesellschaft oder die Erfüllbarkeit der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus den Versorgungsverträgen nachhaltig beeinträchtigen.

Solvabilität

Die Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne von 3.117,5 Tsd. Euro (2018: 2.553,2 Tsd. Euro) liegt wie im Vorjahr oberhalb des Mindestbetrags des Garantiefonds von 3.000 Tsd. Euro (2018: 3.000 Tsd. Euro). Die Eigenmittel betragen 3.548,1 Tsd. Euro (2018: 3.914,1 Tsd. Euro). Dabei werden implizite Mittel nicht berücksichtigt. Im Vergleich zum Mindestbetrag des Garantiefonds ergibt sich eine Bedeckungsquote von 118,3 % (2018: 130,5 %).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Betriebliche Vorsorge bleibt unverändert das zentrale, sozialpolitische Thema der Zukunft – Krankenversicherungs-Freibetrag für bAV-Leistungen und bAV Förderbeitrag wird erhöht

Eine weitere positive Entwicklung, zur Stärkung der bAV, zeigt der zum 18.11.2019 beschlossene Gesetzentwurf „Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“. Dabei handelt es sich um einen Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, der ab 01.01.2020 ausschließlich für Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der hüttenknappschaftlichen Zusatzversorgung anzuwenden ist. Der Freibetrag ist auch auf bereits bestehende bAV-Leistungen anzuwenden. Bestandsrentner werden damit ebenfalls entlastet. Dies ist sicher eine weitere wichtige Entwicklung des Gesetzgebers, um der Doppelbesteuerung der Betriebsrenten entgegen zu wirken.

Nach wie vor scheitert der Aufbau einer ergänzenden Versorgung häufig daran, dass es sich viele Menschen nicht leisten können, ausreichend Geld für ihre Altersversorgung zurückzulegen. Daher gewinnt der bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG als arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung für alle Arbeitgeber an Bedeutung. Mit Hilfe des bAV-Förderbetrags erhalten Arbeitgeber für den Aufbau einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung für ihre Mitarbeiter eine staatliche Förderung. Dieser bAV-Förderbeitrag wird, nach dem Koalitionsbeschluss von CDU und SPD vom 10.11.2019, von maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben. Wann und wie dieser Beschluss umgesetzt wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Diese Entwicklung und die dazugehörige öffentliche Diskussion führten unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer stärkeren Sensibilisierung und einem größeren Interesse an der betrieblichen Altersversorgung. So bleibt das BRSG und dessen Weiterentwicklung ein erfolgreicher Impulsgeber für die Branche.

Keine Branche ohne Swiss Life - Swiss Life erweitert Konsortium

Swiss Life ist als zuverlässiger Partner der größten Versorgungswerke bekannt. Als Konsortialpartner der MetallRente und Konsortialführer der KlinikRente, konnte sich Swiss Life ein weiteres Mal als Konsortialführer durchsetzen. Mit der drittgrößten Einzelgewerkschaft in Deutschland, hat Swiss Life mit der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie und Energie (IG BCE) eine neue leistungsstarke Branchenlösung entwickelt. Damit bedient Swiss Life neben den Branchen Metall, Elektro, Stahl, Textil, Holz, Kunststoff, dem Gesundheitswesen und der Informationstechnologie nun ebenfalls die Branchen Bergbau, Chemie und Energie. So geht Swiss Life den bereits 2018 eingeschlagenen Weg konsequent weiter, maßgeschneiderte Lösungen für Arbeitgeber und seine Beschäftigten anzubieten

Fach- und Beratungskompetenz für die Zielgruppe der GGF

In konsequenter Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen „Beratungskompetenz für maßgeschneiderte Branchenlösungen“ möchte die Swiss Life im kommenden Jahr verstärkt die Zielgruppe der Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) von GmbHs mit passgenauen Vorsorgelösungen kompetent und umfassend beraten. Im Fokus der Beratung steht der persönliche Vorsorgebedarf des GGF und die entsprechenden Vorsorgekonzepte, wobei auch die Versorgung mitarbeitender Familienangehöriger sowie die Zielgruppe der Fach- und Führungskräfte des Unternehmens Berücksichtigung finden.

Swiss Life möchte sich hier als kompetenter Berater und Dienstleister für alle Fragestellungen und Herausforderungen rund um den GGF und seiner individuellen Versorgungssituation positionieren. Hierfür bieten die Vorsorgeprodukte aus der Produktfamilie Maximo und Investo, sowie eine 125-jährige BU-Expertise eine ausgezeichnete Basis für eine ganzheitliche und zeitgemäße Beratung. Zu einer umfassenden Beratung des GGF gehört natürlich auch die Betrachtung bestehender Zusagen und die sich hieraus ergebenden Themen.

Auslagerung von Pensionszusagen

Die Auseinandersetzung mit bestehenden Pensionszusagen an Gesellschafter- Geschäftsführer (GGF) und Belegschaften gehört seit Jahren zum Alltag vieler bAV-Berater. Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes bleibt der handelsbilanzielle Effekt der „Versteuerung von Scheingewinnen“ eine Herausforderung für viele Unternehmen. Swiss Life setzt daher nach wie vor auf die Auslagerung von Versorgungszusagen über die Swiss Life Pensionsfonds AG.

Durch die Überführung von bereits erdienten Anwartschaften auf Leistungen der Pensionszusage in den Pensionsfonds, dem sogenannten „Past Service“, werden Steuer- und Handelsbilanz von Pensionsrückstellungen befreit und Scheingewinne eliminiert. Mit dem „Renditeorientierten Modell“ bietet Swiss Life eine attraktive liquiditätsschonende Lösung mit hoher Planungssicherheit und Flexibilität an.

Eine hohe Planungssicherheit entsteht im „Renditeorientierten Modell“ der Swiss Life Pensionsfonds AG durch ein professionelles Duration Matching. Ziel dabei ist es, eine weitreichende Übereinstimmung der Laufzeiten von Rentenverpflichtung und Kapitalanlage mit exklusiv für die Swiss Life Pensionsfonds AG angebotenen Spezialfonds herzustellen, um das Nachschussrisiko für die Kunden zu minimieren. Zusätzlich rechnet das „Renditeorientierte Modell“ sämtliche über die Laufzeit anfallende Kosten bereits in den Einmalbeitrag für die Auslagerung mit ein, die dann in die gewählte Kapitalanlage fließen und sich entsprechend verzinsen. So müssen die laufenden Entnahmen nicht über eine höhere Rendite oder Nachschusszahlungen kompensiert werden.

Neben der hohen Planungssicherheit bietet das „Renditeorientierte Modell“ der Swiss Life Pensionsfonds AG eine hohe Flexibilität dank der Möglichkeit der Einbeziehung bestehender Rückdeckungsversicherungen jedes Anbieters in die Finanzierung (egal ob Kapital- oder Rentenversicherung, klassisch oder fondsgebunden, beitragspflichtig oder beitragsfrei). Dabei muss die bestehende Versicherung bei Rentenbeginn nicht kapitalisiert werden, es können auch laufende Renten aus Rückdeckungsversicherungen übernommen werden. Ein bereits bestehender, hoher garantierter Rechnungszins kann so auch in der Rentenbezugszeit für das Unternehmen erhalten bleiben.

Prognose

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Swiss Life Pensionsfonds AG weiterhin sowohl mit einer hohen Nachfrage nach Lösungen zur Auslagerung von Pensionszusagen als auch einem hohen Vorsorgebedarf im Konsortialgeschäft. Auf Basis eines leistungsstarken und zukunftsfähigen Modells wird daher ein steigender Umsatz bei der Auslagerung von Pensionszusagen erwartet. Zusätzliches Wachstum verspricht sich die Swiss Life Pensionsfonds AG im Rahmen der steuerlichen Förderungen nach § 3 Nr. 63 EStG im Konsortialbereich.

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, erwarten wir 2020 eine positive Entwicklung der Beitragseinnahmen von +1,2 %. Dabei wird bei den Pensionsfonds für 2020 mit einer stabilen Entwicklung der Beitragseinnahmen gerechnet. Allerdings kommt es analog zu den Vorjahren im Zuge der Auslagerung der betrieblichen Altersvorsorge i. d. R. zu größeren Einzeltransaktionen und damit verbundenen beträchtlichen Einmalbeitragszahlungen, woraus eine große Prognoseunsicherheit für den Geschäftsverlauf des Pensionsfonds resultiert.

Für die eigene Unternehmensplanung unterstellt die Swiss Life Pensionsfonds AG eine verhaltene konjunkturelle Entwicklung verbunden mit einer leicht ansteigenden Zinsentwicklung. Die Prognose basiert auf den einheitlich ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Für die kommenden Geschäftsjahre erwartet die Swiss Life Pensionsfonds AG mit dem steigenden Bedarf nach Auslagerung von Pensionszusagen und den angebotenen Konsortiallösungen eine positive Umsatzentwicklung. Im nächsten Jahr gehen wir von einer moderaten Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge bei einer konstanten Beitragssumme im Neugeschäft aus. Dieses wird weiterhin von Einmaleinlagen geprägt. Die Leistungsauszahlungen sollten sich aufgrund des kontinuierlich gestiegenen Bestands gegenüber den Vorjahren moderat erhöhen. Die Funktionsbereichskosten für das kommende Geschäftsjahr werden auf einem leicht höheren Niveau erwartet.

Weiterhin profitiert die Gesellschaft von einem Skaleneffekt in Folge des wachsenden Bestands und höher prognostizierten Erträgen aus Zuschreibungen aus der Rückdeckungsversicherung bei gleichzeitig konstanten Aufwänden für die Zinszusatzreserve.

Unter diesen Prämissen plant die Swiss Life Pensionsfonds AG, ihr Jahresergebnis im nächsten Jahr leicht zu steigern.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand am 06.03.2020 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:
„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

Versorgungsangebot

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Sinne von Teil 4, Kapitel 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie unmittelbar mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Geschäfte.

Ihr Leistungsumfang umfasst:

- Altersversorgung
- Invaliditätsversorgung
- Hinterbliebenenversorgung

jeweils in Form von Renten- oder Kapitaleistungen.

Die Dotierung des Pensionsfonds durch den Arbeitgeber kann sowohl laufend (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 63 EStG) als auch einmalig (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG) erfolgen. Dabei werden die Zusagearten „Leistungszusage“ und „Beitragszusage mit Mindestleistung“ unterstützt.

Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.222	619	594	343	5.885	109	14	2	605	59	2
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.055	350	76	16	1.086	12			51		
2. Sonstiger Zugang	7	4			69				13	1	
3. Gesamter Zugang	1.062	354	76	16	1.155	12			63	1	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	4		13	5	134	5			14	0	
2. Beginn der Altersrente	28	8									
3. Invalidität											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf		1									
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	18	5									
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	2										
7. Sonstiger Abgang									0		
8. Gesamter Abgang	52	14	13	5	134	5			14	0	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.232	959	657	354	6.906	116	14	2	655	59	2
davon											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	445	143									
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	125	44	298	215	3						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	236	56	173	55							
4. beitragsfreie Anwartschaften	850	262									
5. in Rückdeckung gegeben	400	94	268	86	1.221	24	5		53	7	
6. in Rückversicherung gegeben	46	6	2		2						
7. lebenslange Altersrente	3.232	959	622	336	6.145	2			0		
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung											

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		1,00	274.586,23
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	287.028,73		283.685,92
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen davon bei verbundenen Unternehmen: 28.646.678,79 Euro (Vorjahr: 27.497.853,36 Euro)	30.047.962,32		28.750.716,99
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00		1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>2.714.038,43</u>		<u>0,00</u>
		34.049.029,48	30.034.402,91
		<u>34.049.030,48</u>	<u>30.308.989,14</u>
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	220.403.891,16		181.747.763,59
II. Sonstiges Vermögen	<u>111.836,19</u>		<u>0,00</u>
		220.515.727,35	181.747.763,59
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	47.240,54		335.367,01
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00		147.216,97
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen	352.396,07		451.041,00
IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 Euro (Vorjahr: 141.601,16)	<u>256.798,37</u>		<u>272.617,15</u>
		656.434,98	1.206.242,13
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	775,32		881,05
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.577.732,10		3.620.096,69
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>609.667,20</u>		<u>531.608,48</u>
		2.188.174,62	4.152.586,22
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.832,90	2.358,58
Summe der Aktiva		257.414.200,33	217.417.939,66

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 6. März 2020

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhänder

Passivseite	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	3.664.309,04		3.664.309,04
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	25.092,92		25.092,92
IV. Bilanzverlust	<u>-3.141.962,52</u>		<u>-2.776.003,74</u>
		3.547.439,44	3.913.398,22
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	8.360,50		14.419,11
II. Deckungsrückstellung	30.543.463,47		29.140.517,62
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	128.319,16		126.432,26
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>680,02</u>		<u>680,02</u>
		30.680.823,15	29.282.049,01
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung	<u>220.515.727,35</u>		<u>181.747.763,59</u>
		220.515.727,35	181.747.763,59
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	<u>88.776,25</u>		<u>263.100,52</u>
		88.776,25	263.100,52
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber			
1. Arbeitgebern	<u>1.449.564,16</u>		<u>1.396.260,34</u>
		1.449.564,16	1.396.260,34
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	32.981,47		38.749,02
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	226.748,19		177.376,79
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.393,66		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
393.462,92 Euro (Vorjahr: 313.264,73 Euro)	<u>793.746,66</u>		<u>599.242,17</u>
		1.131.869,98	815.367,98
		<u>2.581.434,14</u>	<u>2.211.628,32</u>
Summe der Passiva		257.414.200,33	217.417.939,66

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist. Soweit die Deckungsrückstellung auf Versorgungsvereinbarungen beruht, die im Rahmen von Konsortialverträgen übernommen wurden, bei denen der Swiss Life Pensionsfonds nicht Federführer ist, stützt sich diese Bestätigung auf die des Verantwortlichen Aktuars des Federführers.

Garching b. München, 6. März 2020

Peter Bergmann
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	30.337.387,86		27.318.662,66
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-33.048,47		-69.634,57
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>6.058,61</u>		<u>572,96</u>
		30.310.398,00	27.249.601,05
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 54.077,20 Euro (Vorjahr: 98.845,55 Euro)	1.259.315,22		1.204.062,32
b) Erträge aus Zuschreibungen	1.084.157,74		1.017.893,08
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>254.451,61</u>		<u>2.701,84</u>
		2.597.924,57	2.224.657,24
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		17.407.823,18	1.108.164,38
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		14.654,53	21.234,78
5. Aufwendung für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag	8.107.053,13		8.237.751,92
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00		-358.680,18
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	<u>1.886,90</u>		<u>-11.173,84</u>
		8.108.940,03	7.867.897,90
6. Veränderung der übrigen pensionsfonds- technischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		40.170.909,61	17.533.082,51
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	971.036,03		710.583,76
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>528.672,29</u>		<u>523.915,57</u>
		1.499.708,32	1.234.499,33
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	252.873,29		189.848,49
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	351.924,75		34.787,43
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>190,98</u>		<u>38.763,62</u>
		604.989,02	263.399,54
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0,00	3.492.175,02
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		223.952,32	147.437,73
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		-277.699,02	65.165,42
II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	173.149,41		112.036,29
2. Sonstige Aufwendungen	<u>261.409,82</u>		<u>254.637,05</u>
		-88.260,41	-142.600,76
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-365.959,43	-77.435,34
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,65	0,61
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-365.958,78	-77.434,73
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.776.003,74	-2.698.569,01
7. Bilanzverlust		-3.141.962,52	-2.776.003,74

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Garching bei München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145744) eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und der Satzung in der jeweils gültigen Fassung erstellt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer dauerhaften Wertminderung vorzunehmen.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Ertragswert des Unternehmens angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten bzw. Rücknahmepreisen zuzuschreiben, soweit die Gründe für die Abschreibung entfallen sind.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Bilanzstichtag angesetzt.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen

Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden gemäß § 341b Abs. 4 HGB zu Zeitwerten bewertet.

Basierend auf Informationen der jeweiligen Lebensversicherungsunternehmen werden als Zeitwerte der Lebensversicherungsverträge, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zuzüglich des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt.

Im „Beitragsbezogenen Plan“ sowie bei den „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modellen“ wird das aufgrund der jeweiligen versicherungsförmigen Garantie vorhandene biometrische Risiko durch die korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen vollständig kongruent rückgedeckt. Damit ist die Bildung der Nachreservierung im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008), erfolgt die Gegenfinanzierung der mit Bezug auf § 23 Abs. 1 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen zu bildenden Nachreservierung in Höhe von 24.935,55 Euro durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Da der gemäß § 23 Abs. 2 PFAV zu ermittelnde Referenzzins (zum 31.12.2019 beträgt dieser 1,92 %) in einem Teilbestand des „Sicherheitsorientierten und Wachstumsorientierten Modells“ des „Leistungsbezogenen Pensionsplans“ den verwendeten maßgeblichen Rechnungszins unterschreitet, wurde gemäß § 23 Abs. 3 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen eine Zinszusatzreserve in Höhe von 1.581.517,17 Euro gebildet. Hiervon entfällt ein Anteil von 30.202,29 Euro auf die Verwaltungskosterrückstellung. Der andere Teil in Höhe von 1.551.314,88 Euro entfällt auf die Deckungsrückstellung der eigentlichen Versorgungsvereinbarungen. Da hinsichtlich dieser Versorgungsvereinbarungen die Zinsrisiken vollständig kongruent rückgedeckt sind und also die formale Bildung der Zinszusatzreserve im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen ist (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008), erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve in Höhe von 1.551.314,88 Euro durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Auch innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde eine Zinszusatzreserve mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren gestellt. Diese beträgt 1.042.406,99 Euro. Die garantierten Verrentungs-

faktoren sind wiederum vollständig über Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt, so dass sich auch hier der Aufwand der Stellung der Zinszusatzreserve ausgleicht durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Nachreservierung der Ausscheideordnungen: Zum 31.12.2019 wurde innerhalb der pensionsfonds-technischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Nachreservierung gestellt mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren. Diese beträgt 129.288,90 Euro und wird ebenfalls gegenfinanziert durch den entsprechend höhere Zeitwertansätze der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Sonstige Ausleihungen

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Amortisierungen (Ab- und Aufzinsungen) angesetzt. Die Amortisierungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Abschreibungen werden im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorgenommen.

Die Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen werden mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Spreads) Rechnung getragen.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (inklusive der zuzurechnenden Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen) wird gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten werden, ermitteln sich aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag. Als Zeitwert der Lebensversicherungsverträge wird, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zzgl. des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen Kapitalanlagen von dem federführenden Unternehmen bewertet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Übrige Aktiva

Übrige Aktiva sind mit dem Nennbetrag, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände (ohne Sachanlagen)
- Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung; die Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre)
- Rechnungsabgrenzungsposten

Pensionsfondstechnische Rückstellungen: Deckungsrückstellung

Pensionsfondstechnische Rückstellungen ergeben sich für Verwaltungskostenrückstellungen der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ sowie für die Verwaltungskostenrückstellungen bei „Beitragszusagen mit Mindestleistung“. Darüber hinaus werden pensionsfondstechnische Rückstellungen auch für vom Pensionsfonds zugesagte versicherungsförmige Rentengarantien gebildet. Die jeweilige Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Produkt für Beitragszusage mit Mindestgarantie (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Mindestgarantie in der Aufschubphase, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
Rechnungszinssatz: Tarife 2000: 3,25 %
Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
Tarife 2012: 1,75 %
Tarife 2015: 1,25 %
Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
zzgl. unternehmenseigener Geschlechtermixe, falls die Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert werden
Rechnungszinssatz: Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
Tarife 2012: 1,75 %
Tarife 2015: 1,25 %
Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Renditeorientierten Modelle“ (Deckungsrückstellung, soweit diese nicht durch das Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Vermögen abgedeckt ist):

Wahrscheinlichkeitstafel: Heubeck 2018 G
Rechnungszinssatz: Je nach vertragsgemäßer Zusammensetzung der die jeweilige Versorgungsvereinbarung bedeckenden Anlageformen (Vermögensanlage in Spezialfonds SLPF-A und/oder SLPF-R und/oder SLPF-S und/oder in Rückdeckungsversicherungen) ergibt sich für jeden Versorgungsberechtigten ein individueller Mischrechnungszinssatz.

- 2,20 % soweit Vermögensanlage in SLPF-A erfolgt
- 1,30 % soweit Vermögensanlage in SLPF-R erfolgt
- 1,90 % soweit Vermögensanlage in SLPF-S erfolgt
- bis zu 4,0 % soweit Vermögensanlage in Rückdeckungsversicherungen erfolgt (je nach Rechnungszins der jeweiligen Rückdeckungsversicherung)

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen vom federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Höhe der zu erwartenden Leistungssumme angesetzt. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, ist eine pauschal ermittelte Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung zu bilden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zum 01.01.2012 wurden 9 % des Bestands des MetallRente Pensionsfonds auf die Swiss Life Pensionsfonds AG übertragen. Der Bilanzwert in Höhe von 680,02 Euro resultiert aus dieser Bestandsübertragung.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von

Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden in Höhe des Aktivwerts des korrespondierenden Sicherungsvermögens, das getrennt vom übrigen Vermögen geführt wird, ausgewiesen (retrospektive Methode). Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gebildet

- für Beitragszusagen mit Mindestleistung für den Fondsanteil in der Anwartschaftsphase,
- bei allen Leistungszusagen in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ in der Anwartschaftsphase für die Rentenzusage (mit Ausnahme des „Sicherheitsorientierten Modells“ bei Vertragsbeginn ab 01.01.2009) und
- beim „Renditeorientierten Modell“ während der gesamten Vertragslaufzeit für die gesamte Versorgungszusage.

Andere Rückstellungen

Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt werden und ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr haben.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2019	Zeitwerte 2019
	Euro	Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	287.028,73	324.266,54
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	1.057.934,62
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.714.038,43	2.706.118,62
Summe	4.001.068,16	4.088.320,78

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte	Zeitwerte 2019
	2019	Euro
	Euro	Euro
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.714.038,43	2.706.118,62

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

Anteile an Investmentanteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserven/ Lasten Euro	Aus- schüttungen Euro
Gemischte Fonds				
SLPF-A	32.503.251,41	32.507.255,55	4.004,14	0,00
SLPF-R	58.403.784,12	58.429.502,43	25.718,31	0,00
SLPF-S	49.663.128,16	49.663.128,16	0,00	732.030,09
Summe	140.570.163,69	140.599.886,14	29.722,45	732.030,09

Die aufgeführten Investmentverträge können börsentäglich zurückgegeben werden.

Der Großteil der aufgeführten Investmentanteile wird im Aktivposten B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Investmentfondsanteile und um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die zu Zeitwerten bilanziert werden.

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile Stück	Bilanzwerte 2019 Euro
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		57.457.129,27
Fondsanteile Beitragsbezogener Plan		
SLPF-A	6.575	1.309.810,25
Fondsanteile Leistungsbezogener Plan		
SLPF-A	156.485	31.171.993,33
SLPF-R	282.550	58.336.937,22
SLPF-S	457.223	49.663.035,68
Übrige Fondsanteile		
DBI-Fonds Allianz Pensionsfonds Renten	37.921	2.535.786,66
MetallRente FONDS PORTFOLIO		
Anteilklasse W (EUR)	11.268	13.231.461,66
Gesamt		213.706.154,07

Zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem leistungsbezogenen Plan und dem Konsortium MetallRente Pensionsfonds, die zum Stichtag noch nicht in Fondsanteilen investiert waren, wurden Treuhandkonten eingerichtet, dessen Salden sich am Stichtag auf 6.697.737,09 Euro (2018: 7.306.808,25 Euro) beliefen.

Das sonstige Vermögen enthält Forderungen an Arbeitgeber aus Nachschussverpflichtungen in Höhe von 111.836,19 Euro. Dies führt zu einer Unterdeckung in gleicher Höhe. Zum Aufstellungszeitpunkt sind bereits 103.385,18 Euro beglichen worden.

C. Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Überschüssen gegenüber Lebensversicherungsunternehmen, Forderungen im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft und Beitragsforderungen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um vorschüssig geleistete Zahlungen für Versorgungsfälle.

Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Kapitalanlagen							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	274.586,23	5.760,00	0,00	0,00	0,00	280.345,23	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	283.685,92	4.124,25	0,00	781,44	0,00	0,00	287.028,73
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	28.750.716,99	1.686.357,93	0,00	1.401.690,82	1.084.157,74	71.579,52	30.047.962,32
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	2.716.800,00	0,00	2.761,57	0,00	0,00	2.714.038,43
Summe A.	30.308.989,14	4.413.042,18	0,00	1.405.233,83	1.084.157,74	351.924,75	34.049.030,48
Insgesamt	30.308.989,14	4.413.042,18	0,00	1.405.233,83	1.084.157,74	351.924,75	34.049.030,48

Entwicklung des Aktivposten B.I. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Nicht realisierte Gewinne Euro	Nicht realisierte Verluste Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern							
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	123.268.861,82	20.537.251,47	0,00	2.942.249,03	15.385.160,54	0,00	156.249.024,80
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	51.172.093,52	9.004.497,64	0,00	4.742.124,53	2.022.662,64	0,00	57.457.129,27
3. Einlagen bei Kreditinstituten	7.306.808,25	0,00	0,00	609.071,16	0,00	0,00	6.697.737,09
Summe B.I.	181.747.763,59	29.541.749,11	0,00	8.293.444,72	17.407.823,18	0,00	220.403.891,16
Insgesamt	181.747.763,59	29.541.749,11	0,00	8.293.444,72	17.407.823,18	0,00	220.403.891,16

Passivseite

A. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Kapitalrücklage

	2019 Euro
Stand 01.01.2019	3.664.309,04
Stand 31.12.2019	3.664.309,04

Eine **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Gewinnrücklagen

	2019 Euro
Andere Gewinnrücklagen	
Stand 01.01.2019	25.092,92
Stand 31.12.2019	25.092,92

Bilanzverlust

	2019 Euro
Verlustvortrag	-2.776.003,74
Jahresüberschuss	-365.958,78
Bilanzverlust	-3.141.962,52

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten in Höhe von 311.343,67 Euro enthalten.

Die im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 680,02 Euro rührt aus dem Konsortialgeschäft MetallRente und wurde vom Federführer Allianz entsprechend ausgewiesen.

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 220.515.727,35 Euro sind 117.474.775,24 Euro Deckungsrückstellungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 RechPensV, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 12.086.904,42 Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente stammt.

D. Andere Rückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro
I. Sonstige Rückstellungen	88.776,25	263.100,52

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abschlussprovisionen und die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2019. Sie haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

	2019 Euro	2018 Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern	1.449.564,16	1.396.260,34

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern handelt es sich im Wesentlichen um vorzeitige Beitragszahlungen in Höhe von 476.779,80 Euro (Vorjahr: 754.615,68 Euro) sowie noch nicht ausbezahlte Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 479.570,14 Euro (Vorjahr: 592.625,35 Euro). Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (II.) haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

	2019 Euro	2018 Euro
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	226.748,19	177.376,79

In dieser Position ist die Verbindlichkeit aus der Rückdeckungsversicherung mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (IV.) haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

	2019 Euro	2018 Euro
V. Sonstige Verbindlichkeiten	793.746,66	599.242,17

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland aus Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie Provisionsabrechnung, in Höhe von 326.996,94 Euro (Vorjahr: 232.442,73 Euro) und aus sonstigen Verbindlichkeiten des MetallRente.Pensionsfonds in Höhe von 257.989,77 Euro (Vorjahr: 284.516,37 Euro) enthalten, die vom federführenden Unternehmen ermittelt werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Pensionsfondstechnische Rechnung

1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2019	2018
	Euro	Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach		
aa) Laufende Beiträge	2.580.986,88	1.933.861,93
bb) Einmaleinlagen	27.756.400,98	25.384.800,73
	<u>30.337.387,86</u>	<u>27.318.662,66</u>
b) Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) Ohne Gewinnbeteiligung	27.635.458,86	25.305.154,69
bb) Mit Gewinnbeteiligung	2.701.929,00	2.013.507,97
	<u>30.337.387,86</u>	<u>27.318.662,66</u>
c) Gebuchte Bruttobeiträge aus		
aa) Beitragsbezogenen Pensionsplänen	2.580.986,88	1.933.861,93
bb) Leistungsbezogenen Pensionsplänen	27.756.400,98	25.384.800,73
	<u>30.337.387,86</u>	<u>27.318.662,66</u>

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019	2018
	Euro	Euro
a) Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	1.269.982,96	1.209.785,72
davon aus Lebensversicherungsverträgen	1.258.612,98	1.194.133,95
b) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	1.327.941,61	1.014.871,52
davon aus Lebensversicherungsverträgen	26.608,23	23.563,80
Summe	<u>2.597.924,57</u>	<u>2.224.657,24</u>

3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

	2019	2018
	Euro	Euro
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	17.407.823,18	1.108.164,38
davon aus Lebensversicherungsverträgen	2.022.662,64	1.108.164,38

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2019	2018
	Euro	Euro
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	420.685,64	75.295,46
davon aus Lebensversicherungsverträgen	71.579,52	34.787,43
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	184.303,38	188.104,08
davon aus Lebensversicherungsverträgen	0,00	0,00
Summe	604.989,02	263.399,54

8.b Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 280.345,23 Euro (2018: 0 Euro).

9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

	2019	2018
	Euro	Euro
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0,00	3.492.175,02
davon aus Lebensversicherungsverträgen	0,00	0,00

Rückversicherungssaldo:

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb und der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt -33.048,47 Euro (2018: 289.045,61 Euro).

II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	2019	2018
	Euro	Euro
Konsortium MetallRente	143.813,79	102.222,54
Übrige Erträge	29.335,62	9.813,75
Summe	173.149,41	112.036,29

2. Sonstige Aufwendungen

	2019	2018
	Euro	Euro
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	261.409,82	254.637,05
davon Abschlussprüferhonorar	28.350,00	23.529,41

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2019	2018
	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	648.206,59	471.951,75
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
6. Aufwendungen insgesamt	648.206,59	471.951,75

Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind oben unter dem Punkt „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Zum Jahresende bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von 23.823,53 Euro (Vorjahr: 23.529,41 Euro) enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts eingetreten sind.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Garching b. München, 6. März 2020

Der Vorstand

Dr. Karl-Peer
Günther

Hubertus
Harenberg

Michael
Scheriau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching b. München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 16.März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegende Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich in Sitzungen mit dem Vorstand im März und im Dezember beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Schwerpunkte der Sitzungen sowie der laufenden Information waren das Neugeschäft, die Vertriebsstrategie, die Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, das Sozialpartnermodell, Kooperationen im Bereich der MetallRente sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2019 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlussunterlagen geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die die Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen die Jahresabschlussunterlagen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 365.958,78 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 3.141.962,52. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Teil der Prüfung war auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars in seiner Sitzung am 24.03.2020 erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2019.

Personelle Veränderungen:

Dr. Hans Georg Freiermuth hat sein Vorstandsmandat zum 15.07.2019 niedergelegt. Dr. Karl Peer Günther verstärkt seit dem 01.07.2019 den Vorstand. Dr. Ralph Möller-Bösling ist zum 01.07.2019 aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Aufsichtsrat gewechselt. Thomas A. Fornol ist zum 30.06.2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, ebenso wie Amar Banerjee zum 31.12.2019. Seit dem 01.01.2020 ist Stefan Holzer Mitglied des Aufsichtsrats.

Garching b. München, 24. März 2020

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionsfonds AG

Dr. Daniel von Borries

Aufsichtsratsvorsitzender

Stefan Holzer

Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Ralph Möller-Bösling

Mitglied des Aufsichtsrats

Impressum

Geschäftsbericht 2019 der Swiss Life Pensionsfonds AG

Herausgeber:

Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-2003

Fax +49 89 38109-4696

info@swisslife.de

www.swisslife.de

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*